

# **Öffentliche Bekanntmachung**

## **Bekanntmachung der Genehmigung der 25. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 96 „Gemeinsamer Standort FFW Dachelhofen und FFW Ettmannsdorf, St.-Vitalis-Straße“**

Mit Bescheid vom 10.12.2025, Aktenzeichen ROP-SG34-4621.1-194-18-6 hat die Regierung der Oberpfalz die **25. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 96 „Gemeinsamer Standort FFW Dachelhofen und FFW Ettmannsdorf, St.-Vitalis-Straße“** genehmigt.

**Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.**

**Mit dieser Bekanntmachung wird die 25. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan wirksam.**

Der räumliche Geltungsbereich der **25. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 96 „Gemeinsamer Standort FFW Dachelhofen und FFW Ettmannsdorf, St.-Vitalis-Straße“** ist aus dem beigefügten Übersichtslageplan (M: 1:5.000), Stand 09.10.2025 ersichtlich.

Jedermann kann die 25. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung und Umweltbericht sowie die zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der 25. Änderung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im **Rathaus der Großen Kreisstadt Schwandorf, im Erdgeschoss beim Sachgebiet Stadtplanung, Zimmer E34, barrierefrei erreichbar über den Haupteingang, Spitalgarten 1 in 92421 Schwandorf** während folgender Zeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr, **Mittwoch nachmittags geschlossen**, Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Diese Bekanntmachung kann unter:

- [www.schwandorf.de](http://www.schwandorf.de) | Wirtschaft & Bauen | Planen und Bauen aktuell -

oder über das zentrale Landesportal

- [www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de) -

auch digital abgerufen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach seiner Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Schwandorf geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Große Kreisstadt Schwandorf  
Schwandorf, 14.01.2026



Andreas Feller  
Oberbürgermeister



#### Öffnungszeiten Rathaus:

Montag bis Donnerstag

08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und

Montag, Dienstag, Donnerstag

14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

**Mittwoch nachmittags geschlossen**

Freitag

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr